

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/045/2017

Innenstadtentwicklung Erlangen, Abschluss der Aufstellung von Stadtplantafeln 2. Realisierungsschritt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	27.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

ETM, 20/Stadtkämmerei, Referat IV, Rechtsamt/30, 66/Tiefbauamt

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer Stadtplantafel am Maximiliansplatz durchzuführen und damit den 2. Realisierungsschritt abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung für die langfristige Instandhaltung und Aktualisierung der neun Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes mit dem ETM abzuschließen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden als Jahrespauschale in Höhe von 5.000,- € aus dem Budget des Tiefbauamtes beglichen. Jeweils am Jahresende erstellt der ETM einen Verwendungsnachweis. Entstehende Fehlbeträge werden entsprechend ausgeglichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Aufstellung von Stadtplantafeln (siehe Anlage 3) in der Innenstadt wurde den Bewohnern und Besuchern der Stadt Erlangen 2015 entsprechend den Sanierungszielen im Stadterneuerungsgebiet eine optimale Orientierung insbesondere in der barocken Hugenottenstadt und Altstadt gewährleistet. Da die historische Innenstadt seit 2004 ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet ist, konnten die Kosten für die Stadtplantafeln und deren Aufstellung im Rahmen des Bundes-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ zu 60 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Erholungsbereiche sollten somit besser aufgefunden werden. Der 2. Realisierungsschritt zu den Stadtplantafeln „Historische Innenstadt Erlangen“ soll mit der geplanten Aufstellung der Stadtplantafel am Maximiliansplatz vorerst abgeschlossen werden.

Mit dem Abschluss der noch ausstehenden Vereinbarung für die insgesamt neun Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes wird die Verantwortlichkeit für die zukünftige Instandhaltung (Wartung, Reinigung, Durchführung jährlich erforderlicher technischer Überprüfungen sowie inhaltliche Aktualisierung) langfristig geregelt und gesichert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im 1. Realisierungsschritt wurden im Jahr 2013 vier größere Stadtfotafeln und acht Stadtplantafeln vorrangig nach Austausch der bestehenden Schaukästen an den Stadteinfahrtstraßen bzw. an Bushaltestellen errichtet. Auf diesen Stadtplantafeln wird der Gesamtstadtplan „Willkommen in Erlangen“ präsentiert.

Im 2. Realisierungsschritt wurden 2014/ acht weitere Stadtplantafeln mit dem Plan „Historische Innenstadt Erlangen“ an ausgewählten Standorten in der Innenstadt aufgestellt (siehe Anlage 1b). Diese Stadtplantafeln konnten im Vergleich zu den früheren Vitrinen mit LED-Beleuchtung und z.T. mit Solarmodul realisiert werden.

Auf der Grundlage der Konzeption zu einer besseren Anbindung des Klinikviertels an die Erlanger Altstadt ist die Aufstellung einer weiteren Stadtplantafel „Historische Innenstadt Erlangen“ auf dem Maximiliansplatz erforderlich (siehe Anlage 2 und vergleiche Beschlussvorlage 610.3/046/2017). Diese Stadtplantafel soll als beidseitige Vitrine mit Anschluss an die Straßenbeleuchtung errichtet werden und die Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes ergänzen. Eine Förderung in Höhe von 60% der Kosten für die Stadtplantafel und deren Aufstellung aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nutzung der Vitrinenrückseiten

Im Gegensatz zu den einseitigen Vitrinen des 1. Realisierungsschrittes verfügen sechs Vitrinen des 2. Realisierungsschrittes über eine „beispielbare“ Rückseite. Entsprechend des UVPA-Beschlusses vom 21.01.2014 sollten diese Rückseiten der beidseitig nutzbaren Vitrinen zusätzlich für die Plakatierung städtischer Kultureinrichtungen genutzt werden können.

Zu diesem zusätzlichen Plakatierungsangebot wurde über das Kulturamt eine Abfrage gestartet. Die Bewerbung einzelner Veranstaltungen in den Vitrinen wurde seitens der städtischen Kultureinrichtungen aufgrund der anfallenden Kosten mehrheitlich abgelehnt. Zusätzlich zu den Druckkosten der Plakate würden Kosten für die Nutzung der Vitrinen anfallen, die die Kultureinrichtungen nicht tragen können.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorhandenen Rückseiten der sechs Vitrinen im Innenstadtbereich für eine langfristige Imagewerbung der städtischen Kultureinrichtungen wie z.B. Stadtmuseum, Kunstpalais, Theater, Kunstmuseum, VHS, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, City-Management, ETM u.a. zu nutzen. (Auf der Rückseite der Stadtplantafel in der Wasserturmstraße wird bereits seit 2014 für das Theater, den Redoutensaal, die Orangerie und den Botanischen Garten geworben.)

Die Kosten für die einmalige Erstellung des jeweiligen Imageplakates sowie die Aufhängung trägt die jeweilige Einrichtung.

Vereinbarung zur Instandhaltung

Für die zwölf Vitrinen des 1. Realisierungsschrittes liegt eine Vereinbarung mit ETM vom 23.01./31.01.2013 zur Instandhaltung, Reparatur, Aktualisierung der Pläne einschließlich einer Kostenregelung vor. Die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter wie Tiefbauamt und Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit dem ETM hat in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert. Da ETM bereits die zwölf Vitrinen des 1. Realisierungsschrittes betreut, sollte die Verantwortlichkeit für die Vitrinen des 2. Realisierungsschrittes auch bei ETM und somit in einer Hand liegen. Ein Ansprechpartner für alle Stadtplantafeln erscheint am sinnvollsten und effektivsten. Das ETM hat sich grundsätzlich bereit erklärt die Instandhaltung der Vitrinen des 2. Realisierungsschrittes zu übernehmen.

Da ETM mit den Stadtplankarten und der rückseitigen Imagewerbung der Kultureinrichtungen in den Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes keine Einnahmen aus Vermietung erzielen kann,

ist dem ETM eine jährlicher Pauschale zur Instandhaltung und Aktualisierung der Stadtplantafeln in der Erlanger Innenstadt 2. Realisierungsschritt in Höhe von 5.000 € bereitzustellen (Erfahrungswert aus Realisierungsschritt 1). Jeweils am Jahresende erstellt der ETM einen Verwendungsnachweis. Entstehende Fehlbeträge werden entsprechend ausgeglichen.

Eine entsprechende Vereinbarung für die neun Stadtplantafeln muss noch geschlossen werden. (siehe Entwurf Anlage 1a)

Die drei Vitrinen für die Eigenwerbung der Stadtbibliothek, des Kunstpalais und des Theaters liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Kultureinrichtung und sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1. Jährlicher Pauschale an ETM zur Instandhaltung und Aktualisierung der Stadtplantafeln 2. Realisierungsschritt in Höhe von 5.000,00 € über Amtsbudget Amt 66

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf KSt = 660 290, KTr = 54 12 10 10, SK = 522 202.
 sind nicht vorhanden

2. Kosten für die Lieferung und Aufstellung (einschl. Tiefbauarbeiten und Anschluss an Straßenbeleuchtung ESTW) der Stadtplantafel ohne Solarmodul am Maximiliansplatz

Investitionskosten: 10.000,-	€	bei IPNr.: 541. K359
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.541. K359
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Hierbei wird mit einer Bezuschussung in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten durch die Städtebauförderung gerechnet.

Anlagen:	Anlage 1a	Entwurf einer Vereinbarung zum 2. Realisierungsschritt
	Anlage 1b	Übersichtslageplan
	Anlage 1c	Tabelle Stadtplantafeln
	Anlage 2	Lageplan neue Stadtplantafel Maximiliansplatz
	Anlage 3	Foto Stadtplantafel (ohne Solarmodul)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang